

ARZTHAFTUNGS-STREITIGKEITEN

Empfehlungen zur Abfassung medizinischer Gutachten

„Empfehlungen zur Abfassung von Gutachten in Arzthaftungsprozessen“ hat die Arbeitsgemeinschaft Medizinrecht der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe erarbeitet. Die Empfehlungen sind als Hilfe für die medizinischen Sachverständigen in Arzthaftungsprozessen gedacht. Darüber hinaus sollen sie zur weiteren Qualitätsverbesserung der Gutachten in Verfahren vor den Gutachterkommissionen und Schlichtungsstellen der Ärztekammern sowie in Strafverfahren gegen Ärzte beitragen.

Neben medizinischem Sachverstand sind in die Empfehlungen auch richterliche, staatsanwaltschaftliche, anwaltliche und versicherungsrechtliche Erfahrungen eingeflossen. „Entscheidend für die Überzeugungskraft und Befriedungsfunktion der Recht-

sprechung auf dem Gebiet der Arzthaftung ist und bleibt das medizinische Gutachten“, so die Überzeugung der Verfasser. Der Arbeitsgemeinschaft, welche die Empfehlungen erarbeitet hat, gehören elf Ärzte und zwölf Juristen an; 1. Vorsitzender ist Prof. Dr. E.-J. Hickl, Hamburg, ehemaliger Direktor der Frauenklinik Finkenau in Hamburg; 2. Vorsitzender ist Dr. Harald Franzki, Celle, Präsident des Oberlandesgerichts a. D.

Interessenten können die Empfehlungen anfordern bei der Gutachterkommission für ärztliche Behandlungsfehler bei der Ärztekammer Nordrhein, Tersteegenstr. 31, 40474 Düsseldorf. Darüber hinaus ist der Text verfügbar über das Internetangebot der Ärztekammer Nordrhein www.aekno.de unter der Rubrik „ArztInfo/Gutachterkommission“. uma

Vize-Gesundheitsminister Russlands zu Gast in der Kammer



Der stellvertretende Gesundheitsminister der Russischen Föderation, Professor Dr. Anatol Iwanowitsch Vyalkov, informierte sich bei seinem dreitägigen Besuch über das Selbstverwaltungssystem des deutschen Gesundheitswesens. Vyalkov (Dritter von rechts) erwiderte mit seinem Deutschlandaufenthalt einen Besuch von Professor Dr. Jörg-Dietrich Hoppe, Präsident der Bundesärztekammer und der Ärztekammer Nordrhein (Zweiter von rechts). Hoppe hatte im Januar 2000 Moskau besucht und dort eine langfristige Kooperation der beiden Länder im Gesundheitswesen eingeleitet. Während des Besuchs von Vyalkov bei der Ärztekammer Nordrhein in Düsseldorf erläuterten (im Bild von links nach rechts) Dr. Wolfgang Klitzsch, Christina Hirthammer-Schmidt-Bleibtreu, Dr. Dirk Schulenburg und Dr. Robert Schäfer dem Gast Funktionen und Aufbau einer Ärztekammer.

Foto: bre

INFEKTIONSSCHUTZGESETZ

Zentrale Rufnummern am Robert-Koch-Institut

Im Rahmen der Umsetzung des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) bietet das Robert-Koch-Institut (RKI) ab sofort Rufnummern sowie E-Mail-Adressen für die Fachöffentlichkeit des ÖGD an. Die Telefonnummern sind zur normalen Bürozeit besetzt und sollen dazu genutzt werden, aktuelle Fragen im Zusammenhang mit dem IfSG an kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des RKI zu richten.

Für inhaltliche Fragen in Bezug auf das IfSG lautet die zentrale Rufnummer: 0188/754-4636, die entsprechende E-Mail lautet: ifsg@rki.de

Für technische Fragen in Bezug auf die Datenübermittlung gemäß IfSG steht Ihnen folgende Rufnummer

zur Verfügung: 0188/754-7878, E-Mail: survnet@rki.de

Für die Bestellung von Meldeformularen nach § 7 Absatz 3 IfSG verwenden Sie bitte die folgende Rufnummer: 0188/754-3424, E-Mail: ifsg-labinfo@rki.de. Die in NRW zu verwendenden Meldeformulare sind im Rheinischen Ärzteblatt Februar 2001 auf den Seiten 67f. abgedruckt. Sie können auch aus dem Internetangebot der Ärztekammer Nordrhein (www.aekno.de, Rubrik „ArztInfo/KammerArchiv“) heruntergeladen werden.

In dringenden Notfällen ist außerhalb der regulären Dienstzeiten ein kompetenter Ansprechpartner über die Telefonzentrale des RKI, Tel. 0188/754-0 erreichbar.

RhÄ

Marburger-Bund-Stiftung
in Zusammenarbeit mit der
MB-Auslandsabteilung



**CHANCE
GROSSBRITANNIEN**

Informations- und Bewerbungsveranstaltung am

9. März 2001 in Köln

In britischen Krankenhäusern werden neben fest angestellten Ärzten zunehmend Ärztinnen und Ärzte für Vertretungstätigkeiten gesucht.

In unserer Veranstaltung machen britische Experten Sie mit den Besonderheiten dieser Tätigkeit vertraut, informieren über Voraussetzungen und Chancen und führen Interviews mit Interessenten.

Keine Teilnahmegebühr

**Anmeldung: Marburger-Bund-Stiftung
Riehler str. 6, 50668 Köln
Tel. 02 21/97 31 68 15 * 02 21/9 73 16 78
e-Mail: stiftung@marburger-bund.de**